



Landkreis Osnabrück  
 Gemeindebezirk Bad Essen  
 Gemarkung Buschende  
 Flur 1 Maßstab 1:1000  
 Der Gemeindebezirk Bad Essen zur Verwirklichung unter dem am 12.12.1976 erlassenen Bebauungsplan gehen durch das Katastramt Osnabrück. Die diesem Plan gehörig als Bestandteil des Grundbuchverzeichnisses vom Geschäftsbereich 21/1977.  
 Ausgelegt Osnabrück den 11.12.1976  
 Katastramt  
 im Auftrag:  
*[Signature]*

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.12.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in alle Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

V.254750 Osnabrück, den 30.6.1980



KATASTRAMT  
 Im Auftrage:  
*[Signature]*

AUFGUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 U 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BOBL 1 S.2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BOBL 1 S.1763) UND DER PLANZEICHNERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BOBL III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD-ESSEN DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEM § 31 (1) BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 17 (5) BAUNVO KANN DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE BAD-ESSEN AUSNAHMEN UM EIN GESCHOSS ZULASSEN, WENN ES SICH HIERBEI UM DACHGESCHÖSSE ODER UNTERGESCHÖSSE HANDELT, DIE IM SINNE DES § 18 BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 2 (6) INBAUO ALS VOLLGESCHÖSSE GELTEN.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- ALLEM. WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECK, FREIHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0,80 METER VON STRASSENBERKANTE
- ANBAUVERBOT, 15 METER VON FAHRBAHNKANTE DER K 407
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT, FESTE LÜCKENLOSE EINFRIEDUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHLUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- BAÜME ZU ERHALTEN (§ 9 (1) ZIFF 25b BBAUG)
- TRAIPOSTATION
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESES BEBAUUNGSPLANES

**BEBAUUNGSPLAN NR.19 „HEIDBRINKSFELD“  
 DER GEMEINDE BAD-ESSEN LANDKREIS OSNABRÜCK**

DER RAT DER GEMEINDE BAD-ESSEN HAT AM 27.10.1977 GEM § 2 (1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23.6.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BAD-ESSEN, DEN 12.5.1980  
*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK  
 DER OBERKREISDIREKTOR  
 HOCHBAUAMT  
 IM AUFTRAGE  
 LTD. BAUDIREKTOR

OSNABRÜCK, DEN 16.9.1978  
 DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 7.11.1979 BIS 7.12.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 23.10.79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
 BAD-ESSEN, DEN 12.5.1980  
*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 10 BBAUG AM 7.5.1980, DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAD-ESSEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
 BAD-ESSEN, DEN 12.5.1980  
*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der 2. ZT. geteilter Fassung mit Verfügung vom 02.01.1980, Az. 303.10-21.102-1/80, ohne Auflagen genehmigt worden. 59003 Oldenburg, den 02.01.1980  
 Bez.-Bez. Weser-Ems.  
*[Signature]*

BEFRIEDIGT AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 29.10.1980  
 IM AMTSGEBIET FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK  
 BAD-ESSEN, DEN 4.11.1980  
*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR